



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0671/2024		Datum: 26.11.2024	
Dezernat 4			
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az.: 61.2 B-Plan / Wey	
Betreff:			
Flächennutzungsplanänderung im Parallelverfahren zum Bebauungsplan Nr. 159 - Änderung Nr. 5 "Gewerbegebiet B9, Bubenheim (KiTa Bubenheim)" - Konzeptionsbeschluss -			
Gremienweg:			
17.12.2024	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt <input type="checkbox"/> Enthaltungen
	TOP	öffentlich	<input type="checkbox"/> ohne BE abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität –ASM– beschließt die vorgelegte Konzeption zur Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch – BauGB – zum Bebauungsplan Nr. 159 - Änderung Nr. 5 „Gewerbegebiet B9, Bubenheim (KiTa Bubenheim)“ und beauftragt die Verwaltung auf dieser Grundlage die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Begründung:

Im wirksamen Flächennutzungsplan ist der Geltungsbereich vornehmlich als Grünflächen mit Umgrenzung der Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege, zur Entwicklung von Natur und Landschaft dargestellt. Da diese Darstellung den aktuellen städtebaulichen Zielen des Bebauungsplanes Nr. 159 - Änderung Nr. 5 „Gewerbegebiet B9, Bubenheim (KiTa Bubenheim)“ widerspricht, soll im Rahmen einer parallelen Flächennutzungsplanänderung gemäß § 8 Abs. 3 BauGB eine entsprechende Änderung der vorbereitenden Bauleitplanung erfolgen. Dem Entwicklungsgebot gemäß § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB kann hierdurch Rechnung getragen werden.

Da es sich um ein Parallelverfahren handelt, wird hier auf die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 159 - Änderung Nr. 5 „Gewerbegebiet B9, Bubenheim (KiTa Bubenheim)“ - Konzeptionsbeschluss - BV/0593/2024] verwiesen. Das Dokument ist als Anlage beigefügt.

Der Konzeptionsbeschluss erfolgt unter Vorbehalt der Zustimmung des Stadtrates zur Aktualisierung des Aufstellungsbeschlusses (BV/0341/2024).

Anlage/n:

Lageplan, Planzeichnung, Begründung zum Bebauungsplan

Finanzielle Auswirkungen:

Keine unmittelbaren haushälterischen Auswirkungen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Die Auswirkungen der Planung auf den Klimaschutz werden im Zuge des Bauleitplanverfahrens ermittelt, bewertet und dargestellt.

